

Aktuelle Hygieneregeln

Folgende Hygieneregeln gelten ab Donnerstag, den 03.06.2021 für die BraWo McArena Gifhorn:

Mit Reservierung der BraWo McArena Gifhorn, spätestens jedoch mit dem Betreten der Anlage bestätigen Nutzer (unabhängig davon, ob Sie die Anlage als Mieter, Mitspieler, Besucher oder sonstiger Dritter betreten möchten) die Kenntnisnahme der aktuellen Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus sowie der aktuellen Allgemeinverfügung des Landkreises Gifhorn zu selbigem Sachverhalt und dem aktuellen Merkblatt Sport des Landkreises Gifhorn.

Auf dem Gelände und in der BraWo McArena Gifhorn gelten zusätzlich die aktuell gültigen Regelungen für den Schulsport, zu finden im Rahmen-Hygiene-Plan-Schule des Landkreis Gifhorn, sowie die aktuell gültigen Regelungen zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten. .

Die Verantwortlichen, Lehrkräfte, Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Teilnehmenden reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporthalle an. Turnschuhe sind erst in der BraWo McArena anzuziehen. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.

Der Zutritt zur BraWo McArena erfolgt nacheinander unter Einhaltung des Mindestabstands von 2m zu Nichtangehörigen des eigenen Hausstandes. Sammelpunkte sollen außerhalb des Geländes der BraWo McArena liegen. Warteschlangen sind zu vermeiden.

Beim Betreten und Verlassen der Freilufthalle werden die Hände mit eigenem Desinfektionsmittel desinfiziert. Die Aufsichtspersonen, Lehrkräfte, Trainer/innen bzw. Übungsleiter/innen kontrollieren die Einhaltung aller aktuell gültigen Vorgaben zum Infektionsschutz bzw. Abstandsgebot .

Auf dem Gelände und rund um die BraWo McArena Gifhorn ist der Aufenthalt gemäß der aktuell gültigen Regelungen für den Schulsport (s.o.), die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie die sportliche Betätigung im Rahmen des Individualsports zulässig.

Im Rahmen der geltenden Regelung darf die BraWo McArena Gifhorn jeweils allein und auch gemeinsam genutzt werden:

Inzidenzwert unter 35

Keine Beschränkungen in der Anzahl der Sportler, welche die BraWo McArena Gifhorn nutzen.

Inzidenzwert 35 – 50

1 Haushalt + 2 Personen eines anderen Haushalts

oder

höchstens 10 Personen aus höchstens drei Haushalten

Kontaktsport ist in Gruppen bis zu 30 Personen zuzüglich betreuende Personen zulässig

Inzidenzwert mehr als 50

1 Haushalt + 2 Personen eines anderen Haushalts

Bis zu 30 Kindern / Jugendliche bis einschließlich 18 Jahren

Kontaktsport über den zulässigen Gruppen ist nicht zulässig

In Über die zulässige Gruppengröße hinaus ist Sport

* ausschließlich kontaktlos * mit einem Abstand von 2m **oder** 10qm

Fläche pro Person zulässig

Aufgrund der Fläche der BraWo McArena Gifhorn (450 qm)

bedeutet dies die gleichzeitige Nutzung von max. 45 Personen bei kontaktfreiem Sport.

Zugehörige Kinder bis einschließlich 14 Jahren werden nicht eingerechnet.

Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.

Begleitpersonen/Betreuungskräfte für Menschen

mit Behinderungen werden nicht eingerechnet.

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahren dürfen in einer festen Gruppenzusammensetzung von bis zu 30 Kindern und Jugendlichen zuzüglich Betreuungspersonen Sport mit Kontakt betreiben.

Testpflicht

Inzidenzwert unter 35

Keine Testpflicht

Inzidenzwert 35 – 50

Keine Testpflicht

Inzidenzwert mehr als 50

In den Gruppen gilt für alle volljährigen Personen die die BraWo McArena nutzen und unabhängig vom Alter für Trainerinnen/Trainer und betreuende Personen ist eine Testung nach §5a Nds. Corona VO als notwendig.

Neben einem PCR-Test, kann auch ein Selbsttest oder ein PoC-Test durchgeführt werden. Ein Selbsttest oder ein PoC-Test muss unter Aufsicht der Verantwortlichen / des Verantwortlichen der Nutzerin / des Nutzers, vor Ort, durchgeführt und dokumentiert werden. Die Testung muss vor Betreten der Sportanlage durchgeführt werden und darf maximal 24 Stunden zurückliegen.

Geimpfte und Genesene

Diese Personengruppen werden im Sinne des § 5a Abs. 2 und 3 nicht mit in die Gruppenzusammensetzung eingerechnet.

Spitzen- bzw. Profisport

Die Nutzung der BraWo McArena Gifhorn zum Zweck des Trainings und des Wettbewerbs durch Sportlerinnen und Sportler des Profi- und Spitzensport, deren Trainerinnen und Trainer, sowie weiteren Personengruppen, die zur Durchführung notwendig sind, ist zulässig, wenn:

Durch geeignete Maßnahmen das Infektionsrisiko auf ein vertretbares Minimum reduziert ist, eine regelmäßige Testung der Sportlerinnen und Sportler, vor der nicht kontaktfreien

Sportausübung durchgeführt wird, die Zahl, der aus dem Anlass Der Sportausübung tätigen Personen (z.B. Trainerinnen/Trainer, Physiotherapeutin/Physiotherapeuten, Medienvertreterinnen/Medienvertreter) auf ein Minimum vermindert wird.

Reha Sport kann in der BraWo McArena Gifhorn ausschließlich im Rahmen medizinisch notwendiger Maßnahmen betrieben werden.

Zuschauer sind, je nach Inzidenzwert (IZW), zulässig gem. §6a:

mehr als 50

Nicht mehr als 50 Personen; nur sitzendes Publikum; auf Abstand; Testpflicht

mehr als 35, aber nicht mehr als 50

Nicht mehr als 250 Personen; nur sitzend; auf Abstand; Testpflicht
Nicht mehr als 100 Personen; zeitweise stehend; auf Abstand; Testpflicht

nicht mehr als 35

Nicht mehr als 500 Personen; zeitweise stehend; auf Abstand

Die markierte Ein- und Ausgangssituation ist einzuhalten.

Händeschütteln sowie andere Begrüßungsrituale sind untersagt.

Alle Sportler sind verpflichtet, Teilnehmerdaten mit Familiennamen, Vornamen, vollständiger Anschrift und einer Telefonnummer zu führen und mindestens drei Wochen aufzubewahren. Zudem gilt die Pflicht bei Buchung der Nutzungszeiten die Teilnehmernamen schriftlich bekannt zu geben. Diese dienen dazu etwaige Infektionsketten nachzuvollziehen. Die Listen sind auf Verlangen dem Gesundheitsamt des Landkreises Gifhorn vorzulegen.

Nur symptomfreie Personen dürfen sich auf dem Gelände der BraWo McArena Gifhorn aufhalten.

Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die BraWo McArena Gifhorn nicht

betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren.

Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie bspw. Asthma zulässig.

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen.

Räume zur Aufbewahrung von Geräten und Materialien dürfen nicht betreten und genutzt werden.

Trainings- und Sportgeräte (Fußballtor) sind nach der Nutzung in geeigneter Form mit selbst mitgebrachtem Flächendesinfektionsmittel gegen Viren zu desinfizieren.

Materialien, die nicht desinfiziert werden können, dürfen nicht genutzt werden. Wenn Sportler eigene Materialien mitbringen, sind sie selbst für die Desinfektion verantwortlich. Eine Weitergabe von Materialien an andere Sportler außerhalb der unter 6. genannten Gruppen ist nicht erlaubt.

Verantwortliche, Lehrkräfte, Trainer/innen und Übungsleiter/innen tragen dafür Sorge, dass nach jeder Trainingseinheit alle Kontaktflächen (Türgriffe, Schalter, Taschenablage) einmal mit selbst mitgebrachtem Flächendesinfektion gegen Viren desinfiziert werden.

Alle Sportler verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sparteinheit unter Einhaltung von 2m Abstand zu Nicht-Angehörigen des eigenen Hausstandes zueinander.

In der BraWo McArena Gifhorn sowie auf dem dazugehörigen Gelände (inkl. Parkflächen) ist der Verzehr von Speisen und Getränken sowie das Rauchen strikt verboten.

Ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings.

Die Bundesnotbremse tritt am übernächsten Tag in Kraft, wenn sich der Landkreis Gifhorn an 3 Tagen in Folge mit seiner 7-Tage-Inzidenz über 100 befindet. Wenn dieses Szenario eintritt, werden wir ebenfalls an dieser Stelle gesondert informieren.

Gifhorn, der 28.05.2021

